



# Landkreis Ammerland

## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/082/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	10.11.2022

### Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans 2023 – 2027

Unterschrift
gez. Denker

## Sachverhalt:

Schul- und Kulturredirektion  
40.80 Mi

Westerstede, den 10.11.2022

### **Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans 2023 - 2027**

Das Instrument „Nahverkehrsplan (NVP)“ ist mit der Gesetzesänderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von 1996 eingeführt worden. Der erste NVP wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) für den Landkreis Ammerland am 16.12.1997 beschlossen. Ein NVP gilt den gesetzlichen Regelungen nach in Niedersachsen und Bremen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der zurzeit gültige NVP 5 (2018-2022) läuft am 31.12.2022 aus. Der NVP bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er berücksichtigt dabei Planungen der Landkreise und kreisfreien Städte (der Verbandsglieder des ZVBN) und macht Aussagen zum Zustand des ÖPNV, über Ziele, Maßnahmen und der Finanzbedarfe. Die Genehmigungsbehörde für den ÖPNV, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG), hat den NVP zu berücksichtigen, d. h. Anträgen von Verkehrsunternehmen, die nicht im Einklang mit dem NVP stehen, kann die Genehmigung versagt werden. Der NVP ist Grundlage für die Förderung von Maßnahmen, z. B. nach dem ZVBN - Förderfonds.

Bis zum 07. September 2022 befand sich der Entwurf des ZVBN-Nahverkehrsplanes 2023 – 2027 (NVP 6) im Beteiligungsverfahren (siehe <http://www.zvbn.de/nvp/>), in dem die Verbandsmitglieder, die Verkehrsunternehmen und Verbände, wie auch die benachbarten und sonstigen Aufgabenträger und die Genehmigungsbehörden Gelegenheit hatten, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Das gilt auch für alle sonstigen ÖPNV-Interessierten.

Beim NVP 6 handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung des aktuellen NVP 5. Erneuter Schwerpunkt des NVP 6 wird die laut § 8 Absatz 3 PBefG umzusetzende Barrierefreiheit im ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen sein. Der NVP wird zudem das Vorgehen zur Entwicklung einer einheitlichen Prioritätenliste für den Ausbau von Haltestellen beschreiben. Dabei wird den Bedienungsebenen 1+, 1 und 2 Vorrang vor dem Ausbau von Haltestellen auf der Bedienungsebene 3 eingeräumt. Der NVP bezieht sich dabei auch auf das im Jahre 2022 verabschiedete fortgeschriebene Haltestellenkonzept. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen sind die kreisangehörigen Gemeinden/die Stadt zuständig. Der ZVBN fördert den barrierefreien Ausbau und unterstützt die Gemeinden/die Stadt bei Förderanträgen an das Land Niedersachsen. Außerdem wurde das Bedienungsebenenmodell um die Bedienungsebene 1+ erweitert, um der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, wie z. B. die Einführung von Landesbuslinien und Halbstundentakten, gerecht zu werden.

Bereits im Entstehungsprozess der Beteiligungsfassung des NVP 6 hat eine intensive Abstimmung zwischen dem Landkreis Ammerland und dem ZVBN stattgefunden. Alle relevanten Ziele und Inhalte für den Landkreis Ammerland sind aus Sicht der Verwaltung im Entwurf des NVP 6 enthalten. Die Verwaltung unterstützt sowohl die grundsätzlichen Ziele, wie die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer ausreichenden

Verkehrsbedienung, die Erhöhung des ÖPNV- Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen, eine ÖPNV-orientierte Siedlungsentwicklung, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit von Haltestellen und Verkehren und die Etablierung klarer Rahmenvorgaben für Vergabeverfahren von Verkehrsleistungen, als auch die Konzepte und Maßnahmenvorschläge, um eben diese Ziele umzusetzen und den ÖPNV im Ammerland sowie im gesamten Verbundgebiet sukzessive und nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören insbesondere das Konzept des differenzierten Liniennetzes mit den geforderten Angebotsqualitäten und die Forderungen an den Schienenpersonenverkehr (SPNV) zur Verlängerung der Regio-S-Bahn im Ammerland sowie der Reaktivierung der Haltepunkte Apen, Hahn-Lehmden und Kayhauserfeld.

In der Nahverkehrskommission am 16.02.2022 hat Herr Baute vom ZVBN zu dem Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes berichtet. Obwohl im Gegensatz zum Haltepunkt Apen die Reaktivierung der Haltepunkte Hahn- Lehmden und Kayhauserfeld aktuell nicht realistisch erscheinen, hat sich die Nahverkehrskommission für die Beibehaltung dieser Ziele im NVP 6 ausgesprochen.

Die konkreten, linienscharfen Ziele für den straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Ammerland werden in der Anlage 1 dargestellt.

Der Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Ammerland ist als Anlage 2 angehängt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom ZVBN abgewogen und die Ergebnisse in der Arbeitsgemeinschaft Verbandsversammlung vorgestellt und beraten. Im Dezember 2022 wird der NVP 6 der Verbandsversammlung des ZVBN zur Beschlussfassung und anschließenden Veröffentlichung vorgelegt werden.